

Departement Gesundheit und Soziales  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 24. August 2009

## Vernehmlassung Pflegeheimkonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass wir uns zur Pflegeheimkonzeption vernehmen lassen können. Nach dem auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Pflegegesetz hat der Regierungsrat eine Pflegeheimkonzeption zu erstellen. Dieses Fachkonzept soll die Gemeinden bei der Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der stationären Langzeitpflege unterstützen.

Die Gemeinden haben mit den neuen Zuständigkeiten im Bereich der Langzeitpflege eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabenstellung erhalten. Weil die Pflegeheimkonzeption Richtwerte und Vorgaben für die Umsetzung enthält, darf sie nicht einseitig vom Kanton ausgearbeitet werden. Eine rechtzeitige und umfassende Einbindung der Gemeinden und der verschiedenen regionalen und kommunalen Kräfte in der Langzeitpflege ist zwingend notwendig. Dies wurde bisher noch zu wenig berücksichtigt. **Deshalb weist die vorgelegte Pflegeheimkonzeption noch viele offene Fragen auf. Es ist ein Entwurf, der massgeblich überarbeitet werden muss, damit er den Gemeinden als taugliche Grundlage dienen kann.**

Wir verzichten auf das Ausfüllen des Fragebogens. Er scheint uns nicht optimal gelungen. Fachausdrücke und Definitionen können und wollen wir nicht kommentieren. Wir beschränken uns auf die für die Gemeinden relevanten Punkte. Nachstehend unsere Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Pflegeheimkonzeption.

## Einleitung

Es ist verständlich, dass in der Pflegeheimkonzeption nicht alle Fachgebiete (Qualitätssicherung, Forum für Altersfragen, Spitex, Pflegefinanzierung usw.) berücksichtigt werden können. Trotzdem wäre es wünschenswert, mit einer Kurzausführung die Vernetzung und die Schnittstellen aufzuzeigen. Dies gilt insbesondere für das geplante

**Forum für Altersfragen** (§ 8 PflG). Die Ausgestaltung, die Aufgaben und die Kompetenzen dieser neuen, übergeordneten Stelle, welche die Gemeinden u.a. in Altersfragen berät, müssen Bestandteil der Pflegeheimkonzeption sein.

### Rahmenbedingungen

Die **Ausbildung von Pflegepersonal** ist eminent wichtig, damit der steigende Bedarf an Pflegeleistungen abgedeckt werden kann. Auch wenn qualifiziertes Personal aus dem Ausland unverzichtbar bleiben wird, müssen künftig vermehrt Ausbildungsplätze angeboten werden, damit der Anteil an einheimischem Personal gesteigert werden kann. Die in der Pflegeheimkonzeption erwähnten Massnahmen sind ungenügend. Kanton und Bund müssen sich stärker engagieren.

### Besondere Angebote

Wir erachten es nicht als zwingend notwendig, dass alle **Demenzkranken** in einer speziellen und geschlossenen Abteilung leben müssen. Ein grosser Teil dieser Menschen kann in eine "normale" Pflegeabteilung integriert werden. Spezialisierte Abteilungen sind zwar notwendig, dürfen aber nicht als Grundangebot für jedes Pflegeheim vorgeschrieben werden. Die Anforderungen an solche Abteilungen und damit auch die Pflegekosten sind sehr hoch. Die Finanzierung von speziellen Leistungen ist jedoch nicht abschliessend klar. Letztendlich muss auch der Tragbarkeit und Wirtschaftlichkeit Beachtung geschenkt werden.

Die genaue Abgrenzung, der Betrieb und die Finanzierung der **Übergangspflege** sind unklar. Aufgrund der in der Konzeption enthaltenen Anforderungen ist es fragwürdig, ob unter dem Deckmantel der Pflege die Gemeinden für dieses Angebot überhaupt zuständig sind. Die medizinisch-therapeutischen Anforderungen rechtfertigen es, diesen Bereich der Akutversorgung zuzuweisen. Damit würde die Zuständigkeit beim Kanton liegen.

Das Angebot von **temporären Pflegeplätzen** bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Die Finanzierung dieser Plätze, welche die Pflegeheime in der Regel zur Entlastung der Spitäler und der Angehörigen anbieten sollen, ist in der Pflegeheimkonzeption nicht abschliessend geregelt. Auch hier müssen bei der Formulierung von Vorgaben die wirtschaftlichen Aspekte zwingend berücksichtigt werden.

**Tages- und Nachtstrukturen** sind ein sinnvolles Angebot. Wiederum fehlen aber Angaben über die Finanzierung.

Bei der Betreuung von **jüngeren Pflegebedürftigen** muss eine möglichst optimale Lösung gefunden werden. Sie muss aber auch finanzierbar sein. Sofern eine separate Pflegeheimstruktur in den Wohnheimen für behinderte Menschen aufgebaut wird, dürfen den Gemeinden die Mehrkosten, als Hauptfinanzierer dieser Einrichtungen, nicht vollumfänglich überwältzt werden.

Gemäss Pflegeheimkonzeption sollen die Gemeinden für alle Pflegebedürftigen eine optimale und adäquate Versorgung gewährleisten. Wir bezweifeln, ob die Gesellschaft dafür die notwendige Infrastruktur und insbesondere die finanziellen Mittel aufbringen kann. **Eine bedarfsgerechte Gesundheits- und Pflegeversorgung hat sich immer auch an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten.**

## Bedarfsplanung

Die Einflussfaktoren auf die Pflegebedürftigkeit und deren Auswirkungen auf den Bedarf an Langzeitpflegeplätzen sind nachvollziehbar. Trotzdem ist zu berücksichtigen, dass einzelne Aussagen Annahmen darstellen, die sich im heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld rasch verändern können. Die Richtwerte sind deshalb kritisch zu hinterfragen und laufend anzupassen.

## Pflegeheimliste

Wir befürworten den Aufbau einer Pflegeheimliste. Das Verfahren ist aber zu straffen. Die Gesuchsprüfung muss effizient und rasch erfolgen.

## Umsetzung auf Gemeindeebene

Die Pflegeheimkonzeption hat den Gemeinden als Grundlage für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu dienen. **Der vorliegende Entwurf erfüllt diese Anforderungen nicht. Zu viele Fragen, vor allem bezüglich der Umsetzung und der Finanzierung, sind noch offen oder unklar.**

Das neue Pflegegesetz überbindet den Gemeinden Aufgaben, die sie alleine kaum lösen können. Nur im Verbund mit anderen Gemeinden, mit regionaler Vernetzung und mit weiterer Unterstützung des Kantons, können die gesetzlich verankerten Vorgaben umgesetzt werden. Kommt hinzu, dass die Planungsarbeiten, je nach Gemeinde und Region, sehr unterschiedlich fortgeschritten sind. Es bestehen gut organisierte Planungs- und Versorgungsregionen aber auch kleinstrukturierte Einzellösungen.

Gemeinden, Regionalverbände und Kanton sind gefordert, gemeinsam realistische, tragfähige und auch finanzierbare Lösungen zu erarbeiten. **Die Finanzierung muss abschliessend geklärt werden. Dabei ist von einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden abzusehen. Die Gemeinden können die Vorgaben erst umsetzen, wenn die offenen Fragen bereinigt sind.**

Besten Dank, wenn Sie unsere Eingaben berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Bruno Vogel  
Präsident

Urs Treier  
Aktuar